
Ordnungsbehördliche Lage in der Lutherstadt Wittenberg 2017

Lage im Stadtgebiet

1. **Reformationsjubiläum**
2. **Lutherstadt Wittenberg**
 - 2.1 *Stadtordnungsdienst*
 - 2.2 *Ordnung und Sicherheit*
 - 2.3. *Verkehr*
 - 2.3. *Graffiti*
3. **Landkreis Wittenberg**
 - 3.1. *Versammlungsrecht*
 - 3.2. *Schulpflichtverletzungen*
 - 3.3. *Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke (PsychKG)*
 - 3.4. *Ausländerrechtliche Angelegenheiten*
 - 3.5. *Kampfmittelfunde*
 - 3.6. *Waffenrecht*

1. Reformationsjubiläum

Die zuständigen Sicherheitsbehörden der Lutherstadt Wittenberg lenkten ihren Fokus im Jahr 2017 vor allem auf die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem 500jährigen Reformationsjubiläum. Hervorzuheben sind hierbei die Weltausstellung vom 20.05.2017 - 10.09.2017, der Deutsche Evangelische Kirchentag mit Abschlussgottesdienst vom 26.05.2017 - 28.05.2017, Luthers Hochzeit vom 09.06.2017 – 11.06.2017, das Konfirmandencamp vom 31.05.2017 – 10.09.2017, das VCP-Bundeslager vom 27.07.2017 – 05.08.2017, die Wittenberger Erlebnisnacht am 20.08.2017 und das „Historische Marktspektakel“ anlässlich des Reformationsfestes vom 30.10.2017 – 31.10.2017. Hinzu kamen mehr als 2000 verschiedene Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Gottesdienste, Workshops, Podiumsdiskussionen und Konzerte, die im Rahmen der Weltausstellung stattfanden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und dem Schutz aller Besucher sowie Gäste während der Veranstaltungen, war eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), den Veranstaltern, den privaten Sicherheitsdiensten und allen weiteren Beteiligten Voraussetzung. In den Vorbereitungsphasen fanden mehrmalig wöchentlich Beratungen verschiedener Arbeitsgruppen statt, die sich mit der verkehrlichen Lage, mit ordnungs- und sicherheitsrechtlichen sowie den sanitäts- und rettungsdienstlichen Belangen beschäftigten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einer Koordinierungsrunde unter Leitung des Landrates zusammengefasst und mit entsprechenden Festlegungen in die verschiedenen Sicherheitskonzepte eingearbeitet. Zusätzlich fanden regelmäßige behördeninterne Beratungen statt, in denen die Zuständigkeiten, Aufgabenabgrenzungen und Schnittstellen zwischen den BOS exakt definiert wurden. Durch den Veranstalter wurde eine ständig erreichbare Organisationleitung installiert. Hauptbestandteil der Arbeit zwischen allen Beteiligten war die fortlaufende Risikoanalyse als Grundlage der zur Erreichung der Schutzziele und Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen notwendigen Schutzmaßnahmen.

Neben dem für die Veranstaltungen obligatorisch zu behandelnden Betrachtungsschwerpunkten wie Wind und Wetter, Technik, Brand- und Unfallgefahren sowie Kriminalität, war die Risikoanalyse insbesondere hinsichtlich der die Entfluchtung und Räumung des Publikumsverkehrs bezogenen Gefahren zu bewerten, weil dies wegen der aktuellen terroristischen Gefährdung wahrscheinlicher geworden war. Die ständige Überwachung der Gefährdungslage und der fortwährende Kommunikationsaustausch zwischen allen Beteiligten sowie regelmäßig fortgeschriebene Risikobewertungen gewährleisteten angemessene Reaktionszeiten auf veränderte Konditionen. Durch die hervorragende Zusammenarbeit aller zuständigen Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter wurden bei keiner Veranstaltung besondere Vorkommnisse verzeichnet.

2. Lutherstadt Wittenberg

Das Polizeirevier Wittenberg, die Lutherstadt Wittenberg und der Landkreis Wittenberg konnten ihre gute Zusammenarbeit ausbauen und weiterentwickeln. Nach der Einführung der ganztägigen Bereitschaft des Stadtordnungsdienstes wurde vor allem das Problem der nächtlichen Ruhestörungen durch Lärm weiter eingedämmt. Die Tendenz ist hier rückläufig. Gemeinsam durchgeführte Kontrollen und Absprachen zwischen den Behörden vor, während sowie nach Veranstaltungen haben dazu geführt, dass sich die Sicherheitskonzeptionen für den Ablauf und die Durchführung der Großveranstaltungen inhaltlich und gestalterisch weiterentwickelt haben. Nicht immer müssen Störungen, ob sie nun tatsächlich welche darstellen oder lediglich als solche empfunden werden, auch Maßnahmen nach sich ziehen. Entsprechende Meldungen werden zwar ernst genommen und geprüft. Jedoch führt dies nicht zwangsläufig zu weitergehenden Konsequenzen, da der Stadtordnungsdienst verhältnismäßig agiert. Oft ist hier der kommunikative Ansatz zielführender.

2.1 Stadtordnungsdienst

Der Stadtordnungsdienst führte im Jahr 2017 748 Kontrollen durch. Hierzu zählten die Kontrollen der Einhaltung der Sondernutzungssatzung (104), der Preisangaben von Geschäften und Märkten (75), der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung bzw. des Winterdienstes (210), Kontrollen der Verkehrszeichen und Straßenschilder (253) sowie Gewerbekontrollen (81, davon in 21 Fällen Gaststättengewerbe). Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl wurden 252 ordnungswidrig aufgehängte Wahlplakate durch den Stadtordnungsdienst entfernt.

Weiterhin wurde der Stadtordnungsdienst in Angelegenheiten der Grundstückssicherung 14-mal tätig. Es wurden außerdem 52 illegal abgestellte Fahrzeuge aufgenommen, 216-mal illegaler Müll aufgefunden und 69-mal wegen Verbrennung von Gartenabfällen verwarnet.

Es erfolgten 82 Einsätze wegen ruhestörendem Lärm während der Rufbereitschaft, 2.664 Bürgergespräche, 81 Briefzustellungen mit örtlicher Ermittlung, 21 Zuarbeiten an andere Behörden und Kommunen sowie 2.647 Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Weiter wurden durch den Stadtordnungsdienst 89 Ermittlungen zum Aufenthalt von Personen vorgenommen. Für die Polizei wurde 23-mal die Zeugentätigkeit bei Durchsuchungen wahrgenommen. In 152 Fällen wurde der Stadtordnungsdienst in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und in 5 Fällen für leblose bzw. hilflose Personen tätig. 2017 wurden durch den Stadtordnungsdienst 25 lebende Fundtiere und 32 tote Tiere sichergestellt. Es wurden 38 Fundsachen in das Fundbüro verbracht.

2.2 Ordnung und Sicherheit

Es erfolgten 34 Zwangsräumungen und 83 Einweisungen in die städtische Obdachlosenunterbringung. In 35 Fällen mussten Verstorbene ohne Angehörige beigesetzt werden. Vorkommnisse mit gefährlichen oder freilaufenden Hunden und sonstigen Tieren waren in 12 Fällen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden durch die zentrale Bußgeldstelle der Stadtverwaltung 127 allgemeine Buß- und Verwarngeldverfahren eingeleitet.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Sicherheits- und Erlaubnisbehörde im Bereich Veranstaltungen und für diverse andere Belange der Gefahrenabwehr. Je nach Örtlichkeit (Privatgrund oder öffentlich) und je nach Art der geplanten Veranstaltung werden die konkret notwendigen sicherheitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Veranstalterinnen und Veranstaltern erlassen, um Besucherinnen und Besucher sowie die weiteren Betroffenen (wie Anlieger, Verkehrsteilnehmer) vor Gefahren zu schützen. 2017 wurden unabhängig vom Reformationsjubiläum 94 Veranstaltungen, 27 Feuerwerke, 10 Drohnenflüge und 11 Marktfestsetzungen bearbeitet.

2.3. Verkehr

Im ruhenden Verkehr wurden 24.164 Verwarnungen ausgestellt, hiervon wurden 338 Bußgeldverfahren eingeleitet und 2.040 Kostenbescheide erlassen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ergab 7.381 Geschwindigkeitsübertretungen, davon wurden 1.893 Bußgelder erteilt. Durch die örtliche Verkehrsbehörde wurden 846 verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum erlassen und 70 verkehrsrechtliche Anordnungen für die Aufstellung von Verkehrszeichen erstellt.

2.4. Graffitis

Ab Februar 2017 erfolgte die Aufnahme von Graffitis durch den Stadtordnungsdienst mit Schwerpunktgebiet Altstadt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 102 Vorgänge erfasst. An die ermittelbaren Grundstückseigentümer wurden Infoschreiben mit der freundlichen Bitte versandt, die Graffitis zu entfernen. Bisher wurden 62 Graffitis entfernt, davon 17 durch die Lutherstadt Wittenberg selbst. Graffitis werden weiterhin durch den Stadtordnungsdienst aufgenommen und die Eigentümer mit der Bitte zur Entfernung informiert. Ebenso werden parallel auch durch den Fachbereich ÖB Graffitis aufgenommen und die Entfernung beauftragt, wenn es sich um Flächen, Geräte, Schilder oder andere Objekte der Lutherstadt Wittenberg handelt.

3. **Landkreis Wittenberg**

3.1. *Versammlungsrecht*

Im Kalenderjahr 2017 wurden bei der Landkreisverwaltung insgesamt 119 versammlungsrechtliche Veranstaltungen angemeldet, von denen 112 in der Lutherstadt stattfanden. Hierbei sticht die „Montagsdemo“ mit 54 Veranstaltungen heraus. Der Veranstalter der „traditionellen“ Montagsversammlung beendete seine Aktivitäten zum 13.03.2017. Bis auf eine Versammlung wurden alle entsprechend dem Landesversammlungsgesetz ordnungsgemäß angezeigt. Schwerpunkte waren die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum und die Bundestagswahl. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Versammlungen gab es keine wesentlichen Vorkommnisse.

3.2. *Schulpflichtverletzungen*

Von den in der Lutherstadt Wittenberg angesiedelten Schulen erfolgten 92 Anzeigen wegen Verletzungen der Schulpflicht an den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr des Landkreises Wittenberg. 34 der Anzeigen betrafen schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Insgesamt ist damit ein nennenswerter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

3.3. *Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke (PsychKG)*

Im Kalenderjahr 2017 war der Fachdienst in 72 Fällen auf der Grundlage des PsychKG tätig, da Bürger auf Grund einer psychischen oder suchtbedingten Erkrankung oder Störung eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für sich und/oder für Dritte darstellten. In 50 Fällen kam es zumindest vorübergehend zu einer Unterbringung, fast ausschließlich in der hiesigen Bosse-Klinik. Damit ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

3.4. *Ausländerrechtliche Angelegenheiten*

In der Lutherstadt Wittenberg lebten per 28.03.2018 2.039 ausländische Personen, die der aufenthaltsrechtlichen Behandlung unterlagen, damit zeigte sich bezogen auf die Vorjahre ein Anstieg. 11 in Wittenberg lebende Ausländer wurden im Kalenderjahr 2017 eingebürgert.

3.5. *Kampfmittelfunde*

Der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr wurde, bezogen auf das Territorium der Lutherstadt Wittenberg in 9 Fällen darüber informiert, dass Gegenstände aufgefunden wurden, bei denen es sich möglicherweise um Kampfmittel handeln könnte. Die Bäumung durch den

Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde veranlasst. In 4 Fällen haben sich die Vermutungen bestätigt und es erfolgte eine fachgerechte Beräumung.

3.6. *Waffenrecht*

In der Lutherstadt Wittenberg gibt es 9 Schießsportvereine, die 4 Schießstätten, teilweise mit mehreren Anlagen, betreiben. Es besteht eine verstärkte Tendenz der Bürger einen „kleinen Waffenschein“ (Erlaubnis zum Führen erlaubnisfreier Waffen) zu beantragen. Der Landkreis Wittenberg führt regelmäßig verdachtsunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen durch.

Torsten Zugehör